

Abweichungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Mechtersen

Gemäß §§ 10, 11, 58 Abs.1 Nr. 5, 111 Abs. 5 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie den §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Mechtersen in seiner Sitzung am 05. August 2020 folgende Abweichungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Mechtersen in der Fassung vom 27.08.2018 beschlossen:

Artikel I

Abweichend von § 4 Absatz 2 werden für den Zeitraum vom 01.04.2020 – 30.06.2020 keine Gebühren erhoben.

Artikel II

Die Abweichungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2020 in Kraft.

Mechtersen, 05. August 2020



Luhmann
Bürgermeister

Amtsblatt LK Lüneburg v. 24.09.20, 09/2020